

Bücherschau

Sozietätsrecht

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

1. Nach einer Untersuchung des Soldan Instituts für Anwaltmanagement verteilt sich die Anwaltschaft in Deutschland mittlerweile zu 50 % auf Sozietäten (davon wiederum 74 % auf Kleinsozietäten einer Größe von zwei bis fünf Anwälten). Handreichungen für den Rechtsanwalt, der nicht in der Einzelkanzlei tätig sein möchte, sind daher unverzichtbar. Ein entsprechendes Werk ist der Titel „Sozietätsrecht“, den ein neunköpfiges Autorenteam in zweiter Auflage vorgelegt hat. Seit dem Erscheinen der Erstauflage im Jahr 2000 waren einige grundlegende Entwicklungen zu verzeichnen, die die Neuauflage zu berücksichtigen hatte: Zu nennen sind etwa die Entscheidungen des BGH zur Rechtsnatur der GbR sowie zur Zulässigkeit der Anwalts-AG. Konzeptionelle Änderungen der Neuauflage betreffen die Einfügung eines allgemeinen Überblicks über die Besteuerung der verschiedenen Organisationsformen sowie ein Abschnitt zu den steuerlichen Aspekten eines Rechtsformwechsels. Weiterhin nimmt die GbR, die die mit Abstand bedeutendste Organisationsform im Gesellschaftsrecht der freien Berufe ist, den breitesten Raum in den Ausführungen ein. Ihr widmen sich 280 Seiten, die u. a. eigene Kapitel zu den wichtigen Fragen des Ausscheidens oder der Sozietät kraft Rechtschein enthalten. Es schließt sich ein kürzerer, 40seitiger Abschnitt zur PartG an. 200 Seiten befassen sich sodann mit den Freiberufler-Kapitalgesellschaften. Wenngleich diese im Bereich der Anwaltschaft noch keine große Verbreitung gefunden haben, rechtfertigt sich ihre ausführliche Darstellung im Handbuch vor dem Hintergrund, dass es sich nicht nur an Rechtsanwälte richtet, sondern auch an Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, bei denen die Kapitalgesellschaft bereits eine größere Bedeutung erlangt hat. Ein abschließendes, 40seitiges Kapitel befasst sich mit berufsrechtlichen Fragen der vergesellschafteten Berufsausübung. Wer die erste Auflage des Werkes kennt, wird feststellen, dass manche Kapitel sehr sorgfältig aktualisiert worden sind, andere Passagen eine eher kursonische Neubearbeitung erfahren haben. Weiteren Auflagen wird vorbehalten sein, die Bedeutung ausländischer Rechtsformen für das Gesellschaftsrecht der Freiberufler näher zu erläutern. Dieses Thema wird aktuell eher beiläufig behandelt, wenngleich das Resümee, dass ausländische Rechtsformen auch für Inlandsgesellschaften genutzt werden können, jedoch gegebenenfalls berufsrechtlich modifiziert werden müssen, ein erster Ansatzpunkt für die Durchdringung des Problems ist.



Stefan Kraus u. a., Sozietätsrecht: Handbuch für rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Gesellschaften, Verlag C. H. Beck, 2. Auflage, München 2006, 594 S., 978-3-406-54048-6, 69 EUR.

2. Ebenfalls neu aufgelegt worden ist der von Meilicke/Graf von Westphalen/Hoffmann Lenz/Wolff, verfasste Kommentar „Partnerschaftsgesellschaftsgesetz“, der erstmals zum Inkrafttreten des PartGG im Jahre 1995 erschienen war. Erst durch die Nachbesserung des Gesetzgebers im Bereich der

Haftungsverfassung der PartG, die im Jahr 1998 zur Einführung einer gesetzlichen Haftungskonzentration auf den mandatsbearbeitenden Gesellschafter in § 8 Abs. 2 PartGG führte, hat die noch junge Rechtsform an Beliebtheit gewonnen. Dass ihr die Zukunft gehört, zeigt nicht nur der Rechtsformvergleich mit ihrer älteren Konkurrentin, der GbR, sondern auch ihre zunehmende Verbreitung in der Anwaltschaft, die die PartG mittlerweile in mehr als 1.000 Fällen als Rechtsform für die Organisation der gemeinsamen Berufsausübung genutzt hat. § 8 Abs. 2 PartGG ist der Schlüssel zu diesem Erfolg, die Regelung wird von Graf von Westphalen zu Recht als das Herzstück des Gesetzes bezeichnet und in dem



Wienand Meilicke/Friedrich Graf von Westphalen/Jürgen Hoffmann/Tobias Lenz/Reinmar Wolff, Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, Verlag C. H. Beck, 2. Auflage, München 2006, 334 S., 978-3-406-52614-5, 38 EUR.

rund 300seitigen Kommentar auf knapp 20 Seiten behandelt. Neben dieser neuen Regelung musste die Neuauflage insbesondere die umfangreichen Bezugnahmen auf das Schuldrecht und das Recht der GbR auf den neuesten Stand bringen. In dieser Vernetzung der Vorschriften des PartGG mit HGB und BGB liegt eine Stärke der Kommentierung, während die berufsrechtlichen Bezüge bisweilen ein wenig knapp ausfallen. Da jeder Gesellschafter einer Anwalts-GbR deren Umwandlung in eine PartG schnellstmöglich herbeiführen sollte, wird auch die Neuauflage ihren Markt finden.

3. In Folge der Rechtsprechung des EuGH in den Verfahren *Centros*, *Überseering* und *Inspire Art* kann der deutsche Rechtsanwalt zur Organisation seiner Berufsausübung mittlerweile praktisch jede beliebige Rechtsform eines Mitgliedsstaats der EU nutzen, von maltesischen über rumänische bis hin zu estnischen oder finnischen Gesellschaftsformen. Vor diesem Hintergrund sind Informationen über ausländischen Rechtsformen von besonderem Interesse, auch wenn sich das Interesse der deutschen Anwaltschaft in eigenen Angelegenheiten bislang vor allem auf die Personen- und Kapitalgesellschaften des englischen Rechts konzentriert. Eine überaus gelungene Informationsquelle ist das in zweiter Auflage unter dem Titel „Grenzüberschreitende Gesellschaften“ erschienene „Praxishandbuch für ausländische Kapitalgesellschaften mit Sitz im Inland“, das von Heribert Hirte und Thomas Bückler herausgegeben wird. Es gliedert sich in drei große Abschnitte. Der erste Abschnitt skizziert die europarechtliche Ausgangslage, der zweite Abschnitt stellt ausgewählte, für einen „Import“ besonders nahe liegende Kapitalgesellschaften des englischen, niederländischen, luxemburgischen und US-amerikanischen Rechts vor. Der dritte Abschnitt behandelt ausgewählte, rechtsformübergreifende Probleme ausländischer Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland. Angesprochen werden die Rechts- und Geschäftsfähigkeit, die Kaufmannseigenschaft, das Prozessrecht solcher Gesellschaften, ihre Registrierung, Firmenführung, die Mitbestimmung, der



Heribert Hirte/Thomas Bückler (Hrsg.), Grenzüberschreitende Gesellschaften: Praxishandbuch für ausländische Kapitalgesellschaften mit Sitz im Inland, Carl Heymanns Verlag, 2. Auflage, Köln 2006, 772 S., 978-3-452-26352-5, 129 EUR.

Gläubigerschutz, die Insolvenz, die Rechnungslegung und das Steuerrecht. Auch wenn das Handbuch aufgrund seines Zuschnitts die besonderen Probleme berufsrechtlich regulierter Kapitalgesellschaften nicht behandelt, so ist es doch ein hilfreiches Kompendium für das Verständnis der Herausforderungen, die etwa die Nutzung einer *Limited* als Berufsausübungsgesellschaft mit sich bringt.

4. Deutsche Rechtsanwälte, die einen Blick über die Grenzen werfen und sich die neuen Möglichkeiten der Rechtsprechung des EuGH bei der Organisation ihrer eigenen Berufsausübung zu Nutze machen, nutzen ganz überwiegend die Rechtsform der *Limited Liability Partnership* (LLP) des englischen Rechts. Während in Deutschland die Literatur zum Pendant der GmbH, der *Limited*, ins Kraut schießt, fehlt es bislang an einer grundlegenden Studie zum Gegenpart der PartG, der LLP. Diese Lücke hat *Stephan Bank* in seiner Kölner Dissertation „Die britische *Limited Liability Partnership*“ eindrucksvoll geschlossen. Die von ihm im Untertitel gestellte Frage „Eine attraktive Organisationsform für Freiberufler?“ belegt, dass die Arbeit insbesondere auch für vergesellschaftete tätige Rechtsanwälte von Interesse ist. *Bank* beleuchtet vor dem Hintergrund der besonderen Beliebtheit der LLP auf 240 Seiten eingehend die Charakteristika dieser im Jahr 2000 geschaffenen Hybrid-Gesellschaftsform. Einzelne Abschnitte widmen sich dem Entstehen der LLP, den Rechtsbeziehungen zwischen den Gesellschaftern, den Rechtsbeziehungen der Gesellschaft zu Dritten, der Haftung der Gesellschafter sowie dem Gläubigerschutz. Durch einen Vergleich mit der wesensverwandten deutschen PartG, deren Charakteristika auf rund 40 Seiten herausgearbeitet werden, stellt *Bank* die spezifischen Vorteile der LLP, insbesondere die weitgehende Haftungsbeschränkung der Gesellschafter bei umfassender Gestaltungsfreiheit im Innenverhältnis und steuerrechtlicher Transparenz der Organisationsform, heraus. Der Rechtsanwalt im Rezensenten kann das, was *Bank* am Konzept der deutschen PartG kritisiert, aus Sicht des Berufsstands nicht als deren Nachteil ansehen, etwa die Beschränkung des Gesellschafterkreises auf Freiberufler und ein nur schwach ausgeprägter Gläubigerschutz trotz Haftungsprivilegierung – der Gesellschaftsrechtler im Rezensenten muss der Kritik *Banks* freilich zustimmen und die konzeptionelle Überlegenheit

der LLP in diesen Detailfragen anerkennen. Für die Praxis besonders interessant ist ein abschließendes Kapitel der Untersuchung, das sich mit der in Deutschland angesiedelten LLP beschäftigt. Es geht hier etwa um die Frage, ob die Haftungsverfassung der LLP, die als *body corporate* keine akzesorische Gesellschafterhaftung kennt, in Deutschland anzuerkennen ist und ob Haftungskonzepte des nationalen



Mario Wagner, Rechtsformen für internationale Rechtsanwaltsgesellschaften: Ein Vergleich personenbezogener deutscher Rechtsformen unter berufs- und steuerrechtlichen Aspekten, Verlag Erich Schmidt, Berlin 2006, 362 S., ISBN 978-3-503-09733-3, 68 EUR.

Rechts, die zu einer Vertreterhaftung führen können, mit den Grundfreiheiten des EG vereinbar sind. Eine sehr interessante Arbeit.

5. Abschließend hingewiesen sei auf zwei Dissertationen, die sich mit steuerrechtlichen Fragen der „internationalen Rechtsanwaltsgesellschaften“ befassen. Die Studie „*Rechtsformen für internationale Rechtsanwaltsgesellschaften*“ von *Mario Wagner* enthält in Ergänzung zu umfassenden steuerrechtlichen Betrachtungen auch einen kürzeren Teil, der sich mit dem – von *Wagner* als „restriktivem Umweltdatum der Rechtsformwahl“ charakterisierten – Berufsrecht befasst. Die berufsrechtlichen Ergebnisse sind hierbei nicht ganz zweifelsfrei, so wenn *Wagner* etwa ohne Beleuchtung des Problems der Sternsozietät behauptet, dass die Beteiligung einer Rechtsanwalts-GbR an einer anderen zulässig ist oder er pauschal von der Möglichkeit der Mitgliedschaft „ausländischer Rechtsanwälte“ ausgeht.



Kai Thulfaut, Die Besteuerung international tätiger Anwaltssozietäten, Verlag Peter Lang, Frankfurt 2005, 172 S., ISBN 3-631-53825-1, 39 EUR.

Diese Betrachtungen dienen allerdings nur der Feststellung der steuerrechtlichen Ausgangspositionen, da die Gesellschafterstruktur die Steuersubjekteigenschaft, die Gewinnermittlung und die Gewerbesteuerpflicht determiniert. Auf diese Fragen geht *Wagner* auf mehr als 200 Seiten im Detail sehr sorgfältig und durch anschauliche Vergleichsberechnungen belegt ein. Er kommt zum Ergebnis, dass die Rechtsanwalts-KGaa aus steuerrechtlicher Sicht gegenüber den bislang dominierenden Rechtsanwalts-personengesellschaften besonders vorteilhaft ist. *Kai Thulfaut* widmet sich in seiner Dissertation „*Die Besteuerung international tätiger Anwaltssozietäten*“ ähnlichen Fragen. Im Zentrum seiner Untersuchung steht die Problematik der Aufhebung des Art. 14 OECD-MA, der sich bis 2000 mit der Verteilung der freiberuflichen Einkünfte auf verschiedene Fisci befasste und Vorlage für diverse DBA war. Nach Aufhebung der am Bild des Einzelanwalts orientierten Vorschrift im Jahr 2000 sollen auch durch freiberufliche Tätigkeit generierte Unternehmensgewinne der Berufsträger nicht mehr nach dem Arbeitsortprinzip, sondern nunmehr wie bei gewerblich tätigen Personengesellschaften nach Art. 7 OECD-MA nach dem Betriebsstättenprinzip verteilt werden. Den Konsequenzen dieses Anschauungswandels geht *Thulfaut* kenntnisreich nach. Er weist nach, dass die Anwendung des Art. 7 OECD-MA nicht nachteilig ist, sondern, so sein Resümee, eine dogmatisch stringenter Bestimmung erlaube.

Er kommt zum Ergebnis, dass die Rechtsanwalts-KGaa aus steuerrechtlicher Sicht gegenüber den bislang dominierenden Rechtsanwalts-personengesellschaften besonders vorteilhaft ist. *Kai Thulfaut* widmet sich in seiner Dissertation „*Die Besteuerung international tätiger Anwaltssozietäten*“ ähnlichen Fragen. Im Zentrum seiner Untersuchung steht die Problematik der Aufhebung des Art. 14 OECD-MA, der sich bis 2000 mit der Verteilung der freiberuflichen Einkünfte auf verschiedene Fisci befasste und Vorlage für diverse DBA war. Nach Aufhebung der am Bild des Einzelanwalts orientierten Vorschrift im Jahr 2000 sollen auch durch freiberufliche Tätigkeit generierte Unternehmensgewinne der Berufsträger nicht mehr nach dem Arbeitsortprinzip, sondern nunmehr wie bei gewerblich tätigen Personengesellschaften nach Art. 7 OECD-MA nach dem Betriebsstättenprinzip verteilt werden. Den Konsequenzen dieses Anschauungswandels geht *Thulfaut* kenntnisreich nach. Er weist nach, dass die Anwendung des Art. 7 OECD-MA nicht nachteilig ist, sondern, so sein Resümee, eine dogmatisch stringenter Bestimmung erlaube.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V. (Essen). Er ist erreichbar per E-Mail: kilian@soldaninstitut.de.